

Sachbearbeitung BS- Bildung und Sport
Datum 21.05.2015
Geschäftszeichen BS 204-Se
Vorberatung Schulbeirat Sitzung am 25.06.2015 TOP
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 01.07.2015 TOP
Behandlung öffentlich GD 262/15

Betreff: Einrichtung von Ganztagsgrundschulen in städtischer Trägerschaft - u.a.
Antrag der CDU-Fraktion vom 30.03.2015

Anlagen: 1

Antrag:

1. Dem Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule in der Wahlform an der Alois-Bahmann-Schule, Förderschule, zum Schuljahr 2016/17 zuzustimmen.
2. Von der Neuantragstellung der Eduard-Mörrike-Grund- und Werkrealschule als Ganztagsgrundschule in der Wahlform zum Schuljahr 2016/2017 Kenntnis zu nehmen.

Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2, C 2, GM, OB	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

In der Stadt Ulm stehen zum Schuljahr 2015/2016 an den 24 Grundschulen sowie 3 Förderschulen (Grundstufe) folgende Betreuungsangebote zur Verfügung:

- Verlässliche Grundschule an 24 Schulen (100%)
- Flexible Nachmittagsbetreuung an 11 von 24 Grundschulen (46%)
- 8 Ganztagsgrundschulen und 3 Förderschulen im Primarbereich als Ganztagschule (40%)
 - davon 5 in Wahlform (novelliertes Schulgesetz)
 - davon 1 in verbindlicher Form (novelliertes Schulgesetz)
 - davon 2 in offener Form
 - davon 1 in gebundener Form
 - davon 2 in teilgebundener Form

1. Ganztagschule an der Grundschule und an der Grundstufe der Förderschule

Die Ganztagschule an Grundschulen sowie den Grundstufen der Förderschulen ist seit dem 1.8.2014 im Schulgesetz BW verankert. Die Abteilung Bildung und Sport hat am 16.10.2014 im Schulbeirat und am 12.11.2014 im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales ausführlich über die Neuerungen der Ganztagschulen berichtet (vgl. GD 355/14).

2. Aktuelle Betreuungssituation an Schulen in städtischer Trägerschaft

Der aktuelle Sachstand zur Betreuungssituation an den Grund- und Förderschulen in Trägerschaft der Stadt Ulm kann der folgenden Übersicht (Tabelle 1) entnommen werden.

Ziel ist es, in jedem Sozialraum bedarfsorientiert Ganztagsbetreuungsangebote in städtischen Schulen einzurichten.

Tabelle 1

	Grundschule/ Förderschule	Verlässliche GS	Flexible Nachmittagsbetreuung	Ganztagsschule
Betreuungsangebote an Grundschulen/Förderschulen im Schuljahr 2014/15	Sozialraum 1 (Stadtmitte, Ost)			
	Spitalhof-	✓		✓ Wahlform seit SJ 2014/15
	Martin-Schaffner-	✓		✓ Wahlform seit SJ 2014/15
	Friedrichsau-	✓	✓ bis 7/18	✓ Verbindliche Form ab SJ 2015/16
	Michelsberg-	✓	✓	
	Alois-Bahmann-Förderschule - Klassenstufen 1 - 4			✓ Neuantrag (Wahlform) zum SJ 2016/17
	Sozialraum 2 (Böfingen, Jungingen, Mähringen, Lehr)			
	Eichenplatz-	✓	✓	
	Eduard-Mörike-	✓	✓ bis 7/15	✓ Bisher offene Form Neuantrag (Wahlform) zum SJ 2016/17
	Gutenberg-	✓	✓	
	Schönenberg-	✓		
	Sozialraum 3 (Weststadt, Söflingen, Grimmelfingen, Ermingen, Eggingen, Einsingen)			
	Albrecht-Berblinger	✓	✓ Bis 7/17	✓ Bisher teilgebundene Form Wahlform ab SJ 2015/16
	Bildungshaus Ulmer Spatz / Grundschule	✓		✓ gebundene Form
	Jörg-Syrlin-	✓	✓	
	Meinloh-	✓	✓	
	GS Grimmelfingen	✓	✓	
	-Eggingen	✓		
	-Ermingen	✓		
	-Einsingen	✓		✓ Wahlform ab SJ 2015/16
	Pestalozzi-Förderschule - Klassenstufen 1- 4			✓ Wahlform ab SJ 2015/2016
	Sozialraum 4 (Eselsberg)			
	Hans-Multscher-	✓	✓	
	Maria-Sibylla-Merian-	✓	✓	
	Adalbert-Stifter- (Klassenstufen 1 und 2) Bildungshaus	✓	✓	
	Adalbert-Stifter-Grundschule (Klassenstufen 3 und 4)			✓ teilgebundene Form
	Sozialraum 5 (Wiblingen, Donautal, Göggingen, Donaustetten, Unterweiler)			
	Sägefild-	✓		
	Grundschule am Tannenplatz	✓		✓ teilgebundene Form
	Riedlen- Bildungshaus	✓	✓	
	Regenbogen- Bildungshaus	✓	✓	

	-Unterweiler	✓		
	Wilhelm-Busch-Förderschule - Klassenstufen 1 - 4			✓ offene Form

1. **Genehmigungsverfahren Ganztagschulen - aktueller Stand (u.a. Antrag der CDU-Fraktion vom 30.03.2015 - Anlage 1)**

1.1. **Gründe der Ablehnung der Anträge**

Von den in 2014 gestellten 5 Neuanträgen wurde lediglich der Antrag der Eduard-Mörike-Grundschule nicht genehmigt.

Grund für die Ablehnung war, wie nachfolgend unter Ziffer 5 dargestellt, eine nicht ausreichende Rhythmisierung des pädagogischen Konzeptes.

Die beiden Anträge der Grundschule Einsingen sowie der Pestalozzi-Förderschule konnten noch nachgebessert werden; lt. mündlicher Auskunft des Staatlichen Schulamtes werden sie genehmigt.

1.2. **Weiteres Verfahren**

Wie unter Ziffer 5 beschrieben, hat die Eduard-Mörike-Schule die ausschlaggebenden, fehlenden Rhythmisierungselemente in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Biberach in das pädagogische Ganztagskonzept eingearbeitet und wird dieses im Rahmen der Neuantragsstellung zum Schuljahr 2016/17 entsprechend umsetzen.

1.3. **Geplante Neuanträge**

Eine Neuantragsstellung zum Schuljahr 2016/17 soll lediglich durch die Alois-Bahmann-Schule (s. Ziffer 4) erfolgen.

1.4. **Halbtagsgrundschule**

Die bestehenden Schul-/Betreuungsmodelle können der Übersicht aus Ziffer 2 entnommen werden. Diese werden voraussichtlich zum Schuljahr 15/16 sowie 16/17 entsprechend beibehalten.

2. **Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule**

Den Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule hat der Schulträger zu stellen. Dem Antrag sind beizufügen:

- a) eine Bestätigung des Schulträgers, dass er die Kosten für die Bereitstellung des Mittagessens sowie für die Aufsichtsführung und Betreuung der Schüler/-innen beim Mittagessen trägt,
- b) das pädagogische Konzept der Schule im Hinblick auf die Umsetzung des Ganztagsbetriebes,
- c) eine Darstellung der räumlichen Voraussetzungen für den Ganztagsbetrieb,
- d) der zustimmende Beschluss der Schulkonferenz,
- e) Bestätigung, dass der Elternbeirat angehört wurde,
- f) exemplarische Stundenpläne für die Ganztagsklassen.

3. Antragstellung der Alois-Bahmann-Schule, Förderschule, auf Einrichtung einer Ganztagschule in der Grundstufe (Klassenstufen 1 - 4) zum Schuljahr 2016/17

a) Schulsituation

Die Alois-Bahmann-Förderschule führt im Schuljahr 2014/15 in den Klassenstufen 1 bis 4 insgesamt 21 Schüler/-innen in 4 Klassen. In den Klassenstufen 6 - 9 werden insgesamt 18 Schüler/-innen in 2 (Kombi-)Klassen unterrichtet. Daneben gehen 5 Schüler/-innen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in die 5. Klasse der Ulrich-von-Ensing-Gemeinschaftsschule. Diese Kinder sind Schüler/-innen der Gemeinschaftsschule und werden durch die Alois-Bahmann-Förderschule sonderpädagogisch gefördert.

Der Anteil an Schüler/-innen mit Migrationshintergrund beträgt 59%.

b) Ganztagsschulbetrieb einschließlich Betreuung

Alle Schüler/-innen der Alois-Bahmann-Schule nehmen bereits in der Vergangenheit im Rahmen der inklusiven Beschulung am Ganztagsschulbetrieb (einschließlich städtischer Betreuung) der Martin-Schaffner-Grundschule teil.

Die Alois-Bahmann-Schule stellt nun einen eigenständigen Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule in der Wahlform, um die hierfür vorgesehenen Deputatsstunden vom Kultusministerium BW zu erhalten.

Die Betreuung der Grundschüler/-innen wird im laufenden Schuljahr 2014/15 von 6 Betreuungskräften übernommen. Da die inklusiv teilnehmenden Förderschüler/-innen eine intensivere und pädagogisch qualifizierte Betreuung benötigen, wurde für diese als „Inklusionsmodell“ zusätzlich eine pädagogische Fachkraft eingesetzt. Im Rahmen der Beschlussfassung der Konzeption „Bildung, Betreuung und Erziehung“ wurde die Fortführung des Modells und damit die feste Verankerung der pädagogischen Fachkraft im Betreuungsteam der beiden Schulen beschlossen (GD 010/15).

Die Schulkonferenz der Alois-Bahmann-Schule hat am (18.03.2015) einstimmig der Antragstellung auf Einrichtung einer Ganztagschule in der Wahlform zum Schuljahr 2016/17 zugestimmt.

Durch den Neuantrag würde die Alois-Bahmann-Schule zum Schuljahr 2016/17 12 Deputatsstunden pro Gruppe erhalten. Es wird von 2 Gruppen ausgegangen.

c) Mittagstischverpflegung

Die Mittagstischverpflegung der Schüler/-innen der Alois-Bahmann-Schule findet zusammen mit den Schüler/-innen der Martin-Schaffner-Grundschule sowie der Ulrich-von-Ensing-Gemeinschaftsschule in der zur Mensa umgebauten ehemaligen Lehrküche im Gebäude der Martin-Schaffner-Schule statt (s. hierzu auch GD 355/14).

4. Antragstellung der Eduard-Mörrike-Grund- und Werkrealschule (GWRS) auf Umwandlung der Ganztagschule in offener Form in eine Ganztagschule in der Wahlform

a) Schulsituation

Die Eduard-Mörrike-Grundschule ist im Primarbereich seit dem Schuljahr 2012/13 eine Ganztagschule in offener Form. Daneben wird eine Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule sowie zum Schuljahresende 2014/15 auslaufender flexibler Nachmittagsbetreuung angeboten.

Sie führt im laufenden Schuljahr 2014/15 insgesamt 218 Schüler/-innen in 12 Klassen.

b) Ganztagsschulbetrieb einschließlich Betreuung

Wie in GD 355/14 bereits dargestellt und vom Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 12.11.2014 beschlossen, hat die Eduard-Mörrike-GWRS zum kommenden Schuljahr 2015/16 einen Antrag auf Umwandlung des bestehenden alten Ganztagsmodells in offener Form in eine Ganztagschule in der Wahlform (neues Landesmodell) beantragt. Dieser Antrag wurde seitens des Regierungspräsidiums Tübingen mit Bescheid vom 02.04.2015 abgelehnt, weil die Voraussetzungen für die rythmisierte Unterrichts- und Tagesgestaltung nicht ausreichend vorlagen.

Die Schulleitung der Eduard-Mörrike-GWRS hat diesen Antrag nochmals in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Biberach grundlegend überarbeitet um ihn erneut dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung für das Schuljahr 2016/17 vorgelegt. Die Schulkonferenz wird diesen Neuantrag in der Schulkonferenz am 22.06.2015 behandeln, so dass über das Ergebnis in der Sitzung des Schulbeirats am 25.06.15 bzw. des Fachbereichsausschusses am 01.07.15 mündlich berichtet werden kann.

Der Anteil betreuter Kinder in der Verlässlichen Grundschule liegt im Schuljahr 2014/15 bei rd. 27 %, der Anteil an der Ganztagsbetreuung liegt bei rd. 28 %. Die Betreuung findet in 3 Räumen auf dem Campusgelände statt.

Für die Betreuung der Grundschüler/-innen sind bisher insgesamt 10 Betreuungskräfte eingesetzt.

c) Mittagstischverpflegung

Die Mittagstischverpflegung findet derzeit in der Mensa im Hauptgebäude (Atrium) statt. Im Schuljahr 2014/15 waren rd. 90 Grundschüler/-innen sowie 40 Schüler/-innen der Werkrealschule zum Mittagstisch angemeldet, womit die Kapazitätsgrenze erreichte beziehungsweise bereits überschritten ist. Die Tendenz ist weiter steigend, weshalb seitens der Verwaltung geplant wird, die Mittagstischverpflegung in einen anderen, größeren Bauteil der Schulanlage zu verlegen. Hierbei wäre ein Umbau im Bestand notwendig. Bis zur Erstellung eines Umbaus soll interimweise der gestiegene Bedarf durch organisatorische Maßnahmen (z.B. Mehrschichtbetrieb) sichergestellt werden.

Durch die abnehmenden Schülerzahlen im Werkrealschulbereich stehen mittelfristig ausreichend Betreuungs- und weitere Unterrichtsräume für den Grundschulbereich zur Verfügung. Die Verwaltung geht davon aus, dass mit Fertigstellung des neuen Baugebietes "Lettenwald" der Bedarf an Betreuungsplätzen an der Eduard-Mörrike-Grundschule weiter ansteigen wird.

5. Finanzierung

5.1. Antragstellung der Alois-Bahmann-Schule, Förderschule auf Einrichtung einer Ganztagschule in der Neufassung zum Schuljahr 2016/17

Da die Alois-Bahmann-Schule in den Ganztagsbetrieb der Martin-Schaffner-Grundschule bereits integriert ist, entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Für die Übernahme der Betreuung im Mittagsband kann mit zusätzlichen Landeszuschüssen in Höhe von rd. 4.500 € pro Schuljahr gerechnet werden.

5.2. Antragstellung der Eduard-Mörrike-GWRS auf Umwandlung der Ganztagschule in offener Form in eine Ganztagschule in der Wahlform

Die Umstellung des Betreuungsangebots auf einen Ganztagsbetrieb nach dem novellierten Schulgesetz führt zu folgenden, geschätzten Mehraufwendungen bzw. wegfallenden Einnahmen:

a) Mindereinnahmen

- Wegfallende Landeszuschüsse durch Umwandlung der Ganztagschule in Höhe von rd. 25.000 € pro Schuljahr

b) Mehreinnahmen

- Zusätzliche Einnahmen aus dem Landeszuschuss zur Betreuung im Mittagsband in Höhe von rd. 4.500 € pro Schuljahr

Die Finanzierung beider Ganztageseinrichtungen ist über die Beschlussfassung der Neukonzeption Bildung, Betreuung und Erziehung sichergestellt (GD 010/15).